

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

24.1.1908 (No. 26)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 24. Januar.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unberlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1908.

Nr. 26.

Amtlicher Teil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 13. Januar d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Sergeanten August Brumbt im 2. Badischen Grenadierregiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 die silberne Rettungsmedaille zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewegen gefunden, dem Oberstleutnant Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise Grafen von Andlaw die untätigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Großkreuzes des königlich Schwedischen Wasa-Ordens zu erteilen.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 21. Januar d. J. wurde Stationsverwalter Michael Ruffler in Pfullendorf als Betriebssekretär nach Karlsruhe verlegt.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 21. Januar d. J. wurde Betriebssekretär Kilian Schumacher in Karlsruhe zur Verlegung der Stationsverwalterstelle nach Kedarsteinach verlegt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 22. Januar.

Abg. Fischer-Berlin (Soz.) fortsetzend: Am 25. Januar und am 5. Februar 1906 seien es gerade Anhänger der Rechte gewesen, welche die Politik auf die Straße trugen (Großer Lärm rechts; lebhaftes Zwischenrufen und Widerspruch). Der Kaiser habe wohl den Wunsch gehabt, mehr Volk zu sehen, der Reichskanzler habe selbst im Glashaute, denn er habe unter freiem Himmel in der Nacht eine Versammlung abgehalten, also das Gesetz gebrochen. Ueber die Mahnung des Reichskanzlers „Aus wohlmeinendem Herzen“ mühten die Arbeiter lachen, das sei eine Heuchelei; auf diesen Reim trafen die Arbeiter nicht. (Präsident Graf Stolberg ruft den Redner wegen des Ausdrucks Heuchelei zur Ordnung.) Der Abg. Fischer weist sodann darauf hin, daß von verschiedenen Seiten, so auch von Bismarck und Miquel daran gedacht worden sei, das Reichstagswahlrecht zu ändern. Freilich ein heroischer Entschluß gehöre dazu, jetzt den Kühnen Streich einer Änderung des Wahlrechtes zu wagen. Daß die Nationalliberalen keine Freunde des allgemeinen Wahlrechtes sind, wisse man. Sie würden sich eher mit einem Staatsstreich befreunden, als mit dem gleichen Wahlrecht für die Arbeiter, wie es in den Versammlungen der nationalliberalen Jugendvereine ausgeführt worden sei. Im preussischen Landtage habe eine Vertretung, die nach Bismarcks Worten dem „elendesten und widerwärtigsten Wahlsystem“ ihre Existenz verdanke, und dieses Wahlsystem entspreche also nach Bülow's Meinung dem preussischen Staatswohl. Redner vertritt sich dann den von der Rechte gemachten Vorwurf des Terrorismus und stellt das Urteil des künftigen Königs von Bayern, Prinz Ludwig, über das Wahlrecht den Ansichten des „modernen“ Reichstagspräsidenten Fürsten Bülow gegenüber. Am schwächlichen habe sich der Freisinn im Abgeordnetenhaus gezeigt. Wenn das Zentrum überzeugt sei, daß auch im preussischen Landtage das Reichstagswahlrecht eingeführt werden müsse, dann hätte es auch die Pflicht, öffentlich dafür zu agitieren. Es handle sich nicht um eine Parteiforderung, sondern um das Interesse der ganzen arbeitenden Massen. Es bleibe dem Arbeiter weiter nichts übrig, als zu demonstrieren. Die Straße gehöre allen, auch den Arbeitern. Wo aber sei die Ruhe und Ordnung am 10. Januar gestört worden? Haben die Berliner Arbeiter weniger Rechte als die nationalen Handlungsgehilfen, die ihm Vorjahre patriotische Kundgebungen vor dem Kaiser organisierten? Dem königlichen Dank für das ruhige Verhalten der Schutzmannschaft schließe sich seine Partei an, nicht aber dem für das energische Vorgehen. Die Majorität des Landtags habe es in der Hand, Demonstrationen zu beseitigen; sie brauchen nur das gleiche Wahlrecht zu schaffen. Der Reichskanzler bezeichne das deutsche Volk als das Intelligente, weshalb verweigert er ihm dann diese Forderung. (Beifall bei den Sozialdemokraten. Zwischen bei der Mehrheit. Redner wird nachträglich wegen des Ausdrucks Polizeieinfamie vom Präsidenten zur Ordnung gerufen.)

Abg. Kretsch (konj.) erklärt, die Interpellation sei nichts weiter als eine Umrahmung für die erbärmlich ins Wasser gefallene Demonstration. So ruhig und imponant seien die Demonstrationen nicht gewesen. Die „Volksseele“ sei sehr unzufrieden mit der Sozialdemokratie zum Kochen gebracht. Dem Antisemitismus im Geschwade Fischers entspreche es wohl, wenn er die sozialistischen Versammlungsredner nenne: Genosse Herz, Grisch, Waldeck, Manasse, Rosenfeld. (Weiterkeit.) Der frühere Reichstagsabgeordnete Sabor würde sagen: „Das läßt tief blicken.“ (Sehr gut.) Ein Zusammenhang mit den Schülern der russischen Revolution sei leicht durch diese Namen zu konstatieren. (Zwischenruf: Kretsch ist doch auch jüdisch!

Große Heiterkeit. Kretsch erwidert: Nein, Herr Singer, diesen ehrenden Ruf muß ich in Bescheidenheit dankend ablehnen! Gestern seien es nicht bloß Arbeitslose gewesen. Ein Schwert des Geistes sei in der Rüstammer der Sozialdemokratie nicht zu finden. (Zuruf rechts: Aber Ziegelsteine!) Wie stehe es mit der „harmlosen Detonation“, durch die gestern beinahe ein Schutzmann im Dienste erschossen worden sei. Wo sei gestern die sozialdemokratische Intelligenz gewesen, die sonst immer das große Wort führe? Der Ehrenplatz in der ersten Reihe sei unbeteiligten eingeräumt worden; die Führer handelten nach dem Grundsatz: Körperliche Abwesenheit ist besser als Geistesgegenwart! (Weiterkeit.) Mit Entrüstung konstatiere er, daß Frauen und Kinder aufgefordert worden sind, mit in die Versammlungen zu kommen, um als Schild gegen die Polizei zu dienen. (Anderer Lärm bei den Sozialdemokraten. Bebel droht dem Redner mit der Faust. Stadthagen ruft andauernd: Verleumder! Gemeiner elender Schuft! Eine Bemerkung des Vizepräsidenten Kampf hierzu bleibt unberücksichtigt.) Kretsch schließt: Die Behörden sollen mit aller Rücksichtslosigkeit vorgehen, damit man sehe, daß mit solchen Straßendemonstrationen nichts zu machen ist. (Beifall bei der Mehrheit. Zwischen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Graf Sompsch (Zentr.) erklärt, das Zentrum halte in Uebereinstimmung mit seiner früheren Erklärung daran fest, daß einem Staatswesen, in welchem das gleiche Recht der allgemeinen Schulpflicht, Wehrpflicht und Steuerpflicht zur Durchführung gelange, auch das allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht verlangt werden müsse.

Abg. Bassermann (natl.) erklärt, seine Partei halte nach wie vor an dem Reichstagswahlrecht fest. Was die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen betreffe, so lehne er es ab, darüber zu debattieren und den preussischen gesetzgebenden Faktoren darüber Vorschriften zu machen, wie sie das Wahlrecht gestalten sollen. Das sei eine preussische Landesangelegenheit. Ueber die Haltung der preussischen Nationalparlamentarier werde demnächst ein preussischer Delegiertentag entscheiden. Württemberg verhalte sich bei seiner Wahlreform gegen eine preussische Einmischung; ebenso dürften sich jetzt die Süddeutschen nicht in preussische Angelegenheiten einmischen. Für das Muttergeseh bei solchen Straßenaufmärschen seien die Anführer verantwortlich. Daß die Polizei dabei nervös werde, sei ihr nicht zu verdenken. Ein Fortschritt in der Wahlrechtsreform werde nur erzielt werden, wenn die Arbeiter wieder treu zu Kaiser und Reich stehen. Dann würden ihre Forderungen besser vertreten, als wenn sie mit den Sozialdemokraten auf die Straße zögen. Die Maßnahmen der Polizei und die Konfignierung des Militärs billige er.

Abg. Träger (Freis. Vp.) erklärt, das preussische Wahlsystem für mangelhaft. Das Reichstagswahlrecht halte er gegenwärtig für das vollkommenste. Der Reichskanzler sei ein Meister der Rede. Heute habe er kein verständiges Wort gebracht. Wo der Hunger anfange, höre der Mannesmut auf. Deshalb müsse die Öffentlichkeit der Abstimmung beseitigt werden. Es müßte befremden, wenn der Reichskanzler das allgemeine Wahlrecht für Preußen als bedenklich ansehe, welches im Deutschen Reich ihm erst in der letzten Wahl so gute Dienste geleistet hat. Er sei ein Gegner der preussischen Wahlrechts, aber auch ein Gegner der Straßendemonstrationen, die nur dazu führten, die Einführung des allgemeinen Wahlrechts zu verhindern. Die Wahlrechtsfrage sei keine Personenfrage. Sie hänge von den Verhältnissen ab, könne deshalb auch nicht, wenn die Verhältnisse es verlangten, verbindert werden. (Beifall links.)

Abg. Erbprinz v. Söhlenlohe-Langenburg (Reichsp.) erklärt, Deutschland sei ein föderativer Staat. Dafür spreche die deutsche Geschichte und Charakteranlage, sowie die Zusammengehörigkeit des deutschen Volkes. Er halte es nicht für richtig, auf wichtige Souveränitätsrechte der Einzelstaaten einen Einfluß zu verlegen. Ein Eingriff sei nur gerechtfertigt, wenn Gefahr im Verzuge sei, was jetzt nicht der Fall sei. Vor zwei Jahren sei ein Angriff auf das bayerische Wahlrecht hier vom bayerischen Bundesratsbevollmächtigten unter allseitigem Beifall zurückgewiesen worden. Was Bayern recht ist, sei den andern Bundesstaaten billig. Bei den Straßendemonstrationen besteht die Abficht, die deutsche Volksvertretung bei der Ausübung ihres Mandates einzuschüchtern. Wohl sämtliche Volksvertreter seien darin solidariisch, daß sie sich nicht imponieren lassen durch Straßelärm und Demonstrationen, die von der Minorität organisiert werden. Die Demonstration sei eine große Torheit, ja ein Unrecht der Anführer. Die Behörden haben sich musterhaft benommen. Die ruhigen Elemente des Volkes seien der Regierung von Herzen dank schuldig.

Abg. Kille (Wirtsch. Vp.) erklärt, die Interpellation mache den Eindruck eines verkrühten schlechten Karnevalscherzes. Als Mitglied des Reichstages lehne er eine Einmischung in die einzelstaatlichen Verhältnisse ab und als Abgeordneter des preussischen Landtages verbitte er sie sich. (Dem Redner wird plötzlich schlecht, und er verläßt die Tribüne.)

Abg. Schrader (Freis. Vp.) erklärt, wie sich die beiden Seelen beim Fürsten Bülow betrug, wisse er nicht. Seine Partei verfolge bei dem Wahlrechtskampfe ihr Ziel, unabhängig davon, ob die Sozialdemokratie das gleiche Ziel habe oder nicht. Die Regierung müsse sich überlegen, ob eine Änderung des Wahlrechts nicht zweckmäßig sei. Von Demonstrationen sei nichts zu erwarten.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg teilt mit, daß Kille an einem Herzleiden erkrankt und mit dem Krankenforbe des Reichstages nach Hause gefahren worden sei.

Abg. Bayer (Südd. Vpt.) wünscht dem Abg. Kille baldige Besserung. Er erklärt sodann, eine große Erregung herrsche in Süddeutschland darüber, daß das dortige Wahlrecht als nicht dem Staatswohl entsprechend bezeichnet worden sei. Als Württemberger gehe es ihm nichts an, was für ein Wahlrecht Preußen habe, wohl aber als Deutschen. Die Württemberger hätten

(Mit einer Landtagsbeilage.)

ten mit ihrem Wahlrecht sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Verantwortlichen solcher Umzüge trügen die Verantwortung für die Betroffenen. Ein großer Fehler war es vom Reichskanzler, die geheime Stimmabgabe abzulehnen. Das Vertrauen zu ihm sei vielfach in das direkte Gegenteil verandelt. Seine Partei lehne es aber ab, in die Opposition zu treten, in der sie sich früher befunden habe. (Lachen im Zentrum; Beifall bei der Mehrheit.) Die werde jedoch die Erklärung des Reichskanzlers bei künftigen Entscheidungen in die Waagschale werfen.

Abg. Korfanti (Vole) erklärt, jeder, der gegen das Dreiklassenwahlrecht kämpfe, werde die Rollen an seiner Seite haben. Abg. Zimmermann (Deutsche Vpt.) erklärt, die Wahlrechtsreform werde durch die Demonstrationen schwer gefährdet. Unsere Schutzleute seien auch nicht vogelfrei. Für den sozialpolitischen Fortschritt wie für die politische Entwicklung sei die Sozialdemokratie der schlimmste Feind. (Beifall.)

Abg. Wetterlé (Eh.) erklärt, er gebe den Interpellanten das Rezept, künftig zuerst wegen der Esch-Lothringischen Verhältnisse zu interpellieren, dann müsse der Reichskanzler als zuständig im Reichstag antworten. (Weiterkeit.)

Nach einigen persönlichen Bemerkungen zwischen Fischbed und Fischer, wobei ersterer Fischer Unwahrheit vorwirft, weil er gefagt habe, er, Fischbed, habe im Abgeordnetenhaus Bülow für seine Erklärung Dank gesagt, vertagt sich das Haus auf Donnerstag 1 Uhr. Tagesordnung: Schiedsgericht, Majestätsbeleidigung, Wechselprotest und kleine Vorlagen. Schluß 6 1/2 Uhr.

(Telegraphischer Bericht.)

Berlin, 23. Januar.

Präsident Graf Stolberg eröffnet 1 Uhr 20 Minuten die Sitzung.

Haus und Tribünen sind mäßig besetzt. In der fortgesetzten Beratung über das Schiedsgericht konstatiert Abg. Trendt (Reichsp.) die günstige Aufnahme des Gesetzes bei allen Parteien. Auch seine politischen Freunde stimmten dem Entwurfe zu und würden auf Kommissionsberatung verzichten, wenn solche nicht von anderer Seite angeregt werde. Was die Einzelheiten betreffe so solle die Umlaufzeit nicht weiter ausgedehnt werden als im Entwurf vorgesehen sei. Er lege Gewicht darauf, daß durch die Bestimmungen des Gesetzes die Vordatierung des Schieds vorausgesetzt werde. Bezüglich des Postschieds behalte sich seine Fraktion die Stellungnahme vor, bis eine Vorlage eingebracht sei. Auf die Hauptsache, auf die es eigentlich ankomme, gesetzliche Regelung des Depositenwesens, kam man bisher in der Debatte nicht zu sprechen. Die Reichsbank sollte verbindliche Depositen annehmen. Sie würde auch besser tun, im Verkehr mit mittleren und kleinen Leuten von dem eisernen Bestand beim Giroverkehr abzusehen. Der Schied sei auch ein Mittel dazu, es bedürfe aber durchgreifender Maßregeln, um den Geldmarkt wieder kräftig zu gestalten.

* Berlin, 23. Jan. Dem Reichstage ist gestern die amtliche Denkschrift, betreffend die Entwicklung des Kautschougebietes in der Zeit vom Oktober 1906 bis Oktober 1907 zugegangen.

Prozeß Peters-Bennigsen.

Aus der Urteilsbegründung im Prozeß Peters-Bennigsen geben wir folgende wesentliche Stellen wieder:

Bald nach der bekannt gewordenen Hinrichtung von Mabrak und der Jagodja schrieb der englische Bischof Smithies dem Gouverneur v. Soden, Dr. Peters habe ein Mädchen und einen Boy hängen lassen. Soden teilte Dr. Peters den Inhalt des Schreibens des Bischofs Smithies mit und fragte ihn, weshalb er ihm nicht über die Angelegenheit berichtet habe. Hierauf antwortete Dr. Peters, es sei richtig, daß er den Jungen und das Mädchen habe aufhängen lassen. Den Jungen habe er aufhängen lassen wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Station und zudem habe er vorher die Todesstrafe angedroht. Es sei auch richtig, daß er das Mädchen habe hängen lassen, aber auch hier sei die Todesstrafe angedroht gewesen. Es war zu befürchten, daß eine Konspiration mit dem Feinde angezettelt würde. Gouverneur v. Soden berichtete damals wegen der Angelegenheit und erklärte, er halte eine Untersuchung gegen Dr. Peters für notwendig. Die meisten Angehörigen der Schutztruppe glaubten damals an die Richtigkeit der von Smithies aufgestellten Behauptungen. Dieser seiner Auffassung gab Soden auch in dem erwähnten Bericht an den Reichskanzler v. Caprivi sehr scharf Ausdruck. Allerdings fügte er hinzu, er habe keinen Beweis für die von dem Bischof Smithies aufgestellten Behauptungen in Händen. Im Jahre 1892 sprach Dr. Peters, der von dem Brief des Dr. Smithies an Herrn v. Soden damals keine Kenntnis hatte, den Bischof Smithies um eine Gefälligkeit an. Er schrieb an Smithies, er werde dessen Station passieren und hoffe ihn zu sehen. Smithies erwiderte, die von den Eingeborenen geäußerten Gerüchte möchten demontiert werden. Hierauf antwortete Dr. Peters mit dem Brief vom 3. April 1892, den das Kolonialamt dem Reichskanzler zur Verfügung gestellt hat. Diesen Brief hatte Dr. Peters dem englischen Major Bendrit mit der Bitte übergeben, ihn zu lesen, dann dem Bischof Smithies zu geben oder

ihn zu vernichten. Hendrik fand die englische Mission in Otago geschlossen, so daß er den Brief dem Bischof Smithies nicht übergeben konnte. Er stellte den Brief vielmehr dem Auswärtigen Amt zur Verfügung. Dr. Peters behauptete nun, dieser Brief wäre nur ein Entwurf und nicht zur Beförderung bestimmt gewesen; der von ihm an den Bischof Smithies geschriebene Brief sei wesentlich kürzer gewesen. Smithies antwortete auf diesen Brief, daß er es im Interesse der deutschen Herrschaft für sehr wünschenswert halte, wenn so schwere Beschuldigungen gegen Dr. Peters durch die eigenen Angaben des Beschuldigten widerlegt werden könnten. Am 30. März 1906 hielt der Abg. Bebel im deutschen Reichstage seine bekannte Rede gegen Dr. Peters. In dieser Rede behauptete Bebel u. a., Ende 1891 habe Dr. Peters am Kilimandscharo erfahren, daß seine Weischlaferin, die Schwester des Häuptlings Malamia, ein intimes Verhältnis mit dem Diener Mabrut angeknüpft habe. Er habe Befehl gegeben, das betreffende Mädchen und den jungen Mann aufhängen zu lassen. Beide seien dann in der Tat aufgehängt worden, obwohl sie inoffiziell um ihr Leben gebeten hätten. Darauf habe Dr. Peters einen Brief von Bischof Smithies, dem er seinen Besuch angekündigt hatte, erhalten, in dem der Bischof schrieb, er wolle mit einem Mädchen nichts zu tun haben. Daraufhin sei Peters sehr aufgeregt gewesen und habe an den Bischof Luder einen Brief geschrieben, mit dem Inhalt, daß es ihn nach afrikanischem Recht zustehe, die Ehebrecherin mit dem Tode zu bestrafen. Auf diese Anklage hin wurde gegen Dr. Peters das förmliche Disziplinarverfahren eingeleitet. Sowohl die Disziplinar-Kammer, wie der Disziplinarhof erkannten Dr. Peters des wiederholten Dienstvergehens schuldig und verurteilten ihn zu Dienstentlassung. Das Urteil wurde im Jahre 1905 durch einen kaiserlichen Gnadenakt insoweit außer Kraft gesetzt, als Dr. Peters den Titel und den Rang eines Reichskommissars wieder zugesprochen erhielt. Mitte März 1906 brachte der Reichstagsabgeordnete Dr. Arendt den Fall Peters im Reichstage wieder zur Sprache, wobei er den Abg. Bebel heftig angriff. Am 20. März 1906 erschien in der „Kölnischen Zeitung“ unter der Redaktion des Angeklagten Brüggemann ein Artikel mit der Überschrift: „Drei Tage Kolonialdebatte“. Der Artikel enthielt folgenden Passus, durch den sich Dr. Peters beleidigt fühlte: „Für die größere oder geringere Belastung des Dr. Peters ist dieser Brief ganz ohne Belang und hat in der ganzen Unternehmung keine Rolle gespielt. Von großer Wichtigkeit ist, daß ein Brief in den Akten vorhanden ist, den er an den Bischof Woodwood gerichtet hat, und der große Ähnlichkeit mit dem vermeintlichen Brief an Bischof Luder hat. Es mag also bei der ganzen Angelegenheit eine Namensverwechslung vorliegen.“ Von diesem Artikel hat der Privatkläger erst am 5. September im Bureau seines Rechtsbeistands, des Justizrats Sello, Kenntnis erhalten. Am 7. September hat er das Hauptverfahren gegen Brüggemann beantragt. Dieser nannte auf Wunsch des Angeklagten v. Bennigsen dem Gerichte den Verfasser des Artikels, den Gouverneur v. Bennigsen. Darauf erhob Dr. Peters durch Justizrat Sello gegen Herrn v. Bennigsen die Privatklage. Die Privatklage der beiden Verfahren wurde verbunden.

Durch den unter Anklage stehenden Satz des Artikels wird dem Privatkläger der ehrenkränkende Vorwurf gemacht, er habe zwar nicht den Bischof Luder, wohl aber dem Bischof Woodwood zugestanden, daß er einen Neger und ein Mädchen habe hängen lassen, weil sie miteinander geschlechtlichen Verkehr unterhalten hätten. Der Angeklagte v. Bennigsen gibt zu, der Verfasser zu sein, der Angeklagte Brüggemann gibt zu, der verantwortliche Redakteur zu sein. Er erklärt aber, daß er den Artikel unbedenklich habe aufgenommen, weil er v. Bennigsen volles Vertrauen geschenkt habe. Nach dieser glaubhaften und nicht widerlegten Erklärung des Angeklagten Brüggemann ist die Annahme einer vorsätzlichen Täterschaft ausgeschlossen. Es kommt vielmehr höchstens Fahrlässigkeit in Frage. Aber selbst wenn diese vorliegen sollte, so kommt der Paragraph 21 des Preßgesetzes zur Anwendung, der eine Bestrafung ausschließt, wenn ein Redakteur den Verfasser rechtzeitig dem Gerichte nennt. Der Angeklagte Brüggemann war demzufolge freizusprechen.

Der Angeklagte v. Bennigsen bestritt, durch den Artikel eine Beleidigung des Privatklägers beabsichtigt zu haben. Er bestritt, daß der unter Anklage gestellte Satz sich als eine Wiederholung der Behauptungen darstelle, wozu nach der Beurteilung des Mabrut und der Jagodja der Kläger von geschlechtlichen Motiven sich habe leiten lassen. Für diese Behauptung, sowie für das Vorhandensein des Briefes hat der Angeklagte indessen erklärt, den Wahrheitsbeweis antreten zu wollen. Dieser Beweis ist mißlungen. Der Brief des Klägers an den Bischof Smithies ist nach der Erklärung des Angeklagten der in diesem Artikel gemeinte Brief. Dieser Brief enthält aber keineswegs ein Geständnis des Klägers, daß er Mabrut und Jagodja wegen Ehebruchs habe aufgehängt lassen, vielmehr wird in dem Brief ausgesagt, daß die Hinrichtungen auf Grund von kriegsgerichtlichen Verurteilungen erfolgt sind.

Es kann also nicht die Rede davon sein, daß der Privatkläger in dem Brief an Smithies zugegeben hat, Mabrut und Jagodja seien aus sexuellen Motiven hingerichtet worden, vielmehr erhebt Dr. Peters in diesem Brief gegen die Behauptung des Bischofs Smithies lebhaften Protest. Ebensovienig ist auch durch die Beweisaufnahme dargetan, daß sexuelle Motive ausschlaggebend oder mitbestimmend gewesen sind. Zwar ist erwiesen, daß das Gerücht verbreitet war, die beiden seien gehängt worden, weil sie geschlechtlich miteinander verkehrt hätten. Es ist richtig, daß auch Angehörige der Schutztruppe es für wahr gehalten haben, der Gouverneur von Soden hat es gleichfalls für wahr gehalten. Er hat aber als Zeuge eidlich ausgesagt, daß er für die Wahrheit des Gerüchts keine Beweise hätte. Jedenfalls beweist der Umstand, daß ein solches Gerücht bestand, noch nicht, daß Dr. Peters die Handlungen begangen hat.

Die Behauptung, daß sexuelle Motive bei den Handlungen des Privatklägers mitgespielt hätten, ist noch nicht erwiesen. Wenn ein Schwarzer, noch dazu einer, dem der Privatkläger ein besonderes Vertrauen schenkte, nachts in das Stationsgebäude einbrach, so kann dem Kläger geglaubt werden, daß er zu seiner und der Europäer Sicherheit eine strenge Strafe für notwendig hielt. Die Frage, ob es angemessen war, die Todesstrafe zu verhängen, bedarf für das Gericht keiner Erörterung. Beim Fall Jagodja schied das Gericht die Frage ebenfalls aus, ob die Anordnung der Todesstrafe für Flucht aus der Kettenhaft richtig war oder nicht. Für das Gericht handelt es sich nur um die Frage, ob Dr. Peters die Sicherheit für gefährdet ansah und ob er deshalb glaubte, die Todesstrafe verhängen zu müssen. Diese Frage war zu bejahen.

Der Angeklagte ist überführt durch die Veröffentlichung des unter Anklage stehenden Satzes in Beziehung auf den Privatkläger nicht erweislich wahre Tatsachen behauptet zu haben, die geeignet sind, den Kläger in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Der Angeklagte war demnach auf Grund der §§ 186 und 200 zu bestrafen. § 193 konnte ihm nicht zugewilligt werden. Der Angeklagte war demnach wegen übler Nachrede zu bestrafen. Er war von der Wichtigkeit seiner beleidigenden Behauptung überzeugt, was nach der feststehenden Nachrede des Reichsgerichts zwar kein Strafausschließungsgrund, wohl aber ein Strafmitlerungsgrund ist. Fernere ist dem Angeklagten zugute gerechnet worden, daß er den Artikel

nicht aus unedlen Motiven geschrieben hat, sondern weil er glaubte, mit der Beseitigung des Privatklägers dem Vaterlande einen Dienst zu leisten. Strafschwerend fiel andererseits die Schwere der Beleidigung ins Gewicht.

Es ergeht im Namen des Königs das Urteil: 1. Der angeklagte Redakteur Brüggemann wird freigesprochen. 2. Der angeklagte Gouverneur Rudolf v. Bennigsen wird wegen übler Nachrede zu 100 M. Geldstrafe, im Übermaßesfalle zu 20 Tagen Haft verurteilt. Die Kosten trägt der Angeklagte v. Bennigsen mit Ausnahme der durch den Angeklagten Brüggemann entstandenen Mehrkosten, die dem Privatkläger zur Last fallen. Außerdem wird dem Privatkläger die Publikationsbefugnis in der „Kölnischen Zeitung“ zuerkannt.

Amerika und Japan.

(Telegramme.)

* **New York, 23. Jan.** Die plötzliche und ganz unerwartete starke Rückwanderung von Japanern von der Pazifikküste wird dahin gedeutet, daß Japan eine Revision einziehe. Die Japaner verweigern die Angabe des Grundes ihrer Abreise und erklären, sie folgten einem Befehl.

* **Honolulu, 23. Jan.** Der japanische Minister des Auswärtigen teilte dem hiesigen japanischen Konsul mit, daß ab 1. Februar die Auswanderung nach Hawaii nur denjenigen Japanern gestattet wird, die dorthin zurückkehren oder die Angehörige und Blutsverwandte von auf Hawaii lebenden Japanern sind.

* **San Francisco, 23. Jan.** Nach Telegrammen aus Portland (Oregon) sind dort zwei angebliche japanische Spione verhaftet worden, die dabei betroffen wurden, wie sie die Hauptbatterie des Forts Stevens (Oregon) auskundschafteten.

Marokko.

(Telegramme.)

* **Madrid, 23. Jan.** Der Minister des Auswärtigen erklärte, die Proklamation Mula y Hafids schließe kein neues juristisches Problem in sich. Die spanischen Konsuln hätten Befehl erhalten, Abd ul Aji als alleinigen Herrscher anzuerkennen. Das Ziel der französisch-spanischen Bemühungen sei einzig, die Achtung vor den Verträgen, die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen, der Schutz von Leben und Besitz der Fremden und die Freiheit des Verkehrs.

* **Casablanca, 22. Jan.** Muley Raschid besetzte am 17. Januar wieder Serrat, General d'Amade ließ in Medina eine fliegende Kolonne zurück, die gegebenenfalls die Umgegend säubern und zu Hilfe eilen kann, wenn Muley Raschid bedroht werden sollte.

* **Paris, 22. Jan.** Der Deputierte Dubief, radikaler Sozialist, ist von seiner Partei beauftragt worden, auf Grund der neuesten Vorfälle in Marokko die Regierung aufzufordern, der Algeirasatte treu zu bleiben, weder für den einen, noch für den anderen Sultan Partei zu ergreifen und sich nicht in die innere Politik Marokkos zu mischen.

Zur Niederlage bei Serrat.

* **Paris, 22. Jan.** Abgeordneter Jaurès äußerte in den Couloirs der Kammer, er halte den Kampf bei Serrat für eine vollständige Niederlage des Generals d'Amade, der in eine Falle gelockt worden sei. Die Marokkaner hätten die Überzeugung, daß den französischen Truppen eine Niederlage bereitet worden sei. Dadurch trete die marokkanische Politik in eine neue, bedenkliche Phase. Man werde am Freitag sehen, ob die Kammer mit Clemenceau die schwere Verantwortung auf sich nehmen wolle.

Großherzogtum Baden.

* **Karlsruhe, 23. Januar.**

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag den Ministerialpräsidenten Geheimrat Freiherrn von Bodman zur Vortragserstattung. Nachmittags und abends hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Legationsrats Dr. Seyb, sowie der Geheimräte Dr. Freiherrn von Babo und Dr. Nicolai.

** Der im Auftrage des Großherzogs, Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts durch Direktorassistenten Professor Dr. Wingenroth in Karlsruhe bearbeitete Band VII des Werkes „Die Kunstidentmaler des Großherzogtums Baden“ entfallen; die Kunstidentmaler der Amtsbezirke Kehl, Lahr, Oberkirch, Offenburg und Wolfach ist erschienen.

Die staatlichen und kirchlichen Behörden sowie die Gemeinden können diese Publikation zu dem ermäßigten Preise von 12 Mark durch Vermittlung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts beziehen und sind Bestellungen an die Expedition genannten Ministeriums zu richten.

** Im Einklang mit dem Wunsche des deutschen Handelstages läßt das Reichsamt des Innern länderweise die für den deutschen Ausfuhrhandel wichtigsten handelsrechtlichen Bestimmungen zusammenstellen. Dabei sollen insbesondere Berücksichtigung finden Vorschriften über:

- a. Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren auf dem Land- und Wasserwege (Zollförmlichkeiten: Anmeldung usw., Zollzahlung, Begleitpapiere u. a.),
- b. Herkunft der Waren (Ursprungszeugnisse, Fakturenglaubigung, Gebühren usw.),
- c. Wertverzollung,
- d. Handlungsreisende, Musterpässe, Warenmuster,
- e. Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote und -Beschränkungen,
- f. Verkehrsbeschränkungen,
- g. Handelsbezeichnungen.

- h. Postpaketverkehr,
- i. Zollauskunftsbesen,
- k. Zollbeschwerdeverfahren, Schiedsgerichte usw.,
- l. Fungierung von Edelmetallwaren.

Die Zusammenstellung für Spanien ist druckfertig. Sie wird etwa 7½ Bogen zu 16 Seiten in Oktavformat umfassen. Daran werden sich voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres zunächst die Zusammenstellungen für Belgien, die Niederlande, Oesterreich-Ungarn, die Schweiz und Frankreich reihen, deren Umfang noch nicht feststeht, indessen annähernd auf 60 Druckbogen wird bemessen werden müssen.

Im Interesse des deutschen Außenhandels ist eine möglichst weite Verbreitung der Druckfachen erwünscht. Es ist deshalb ein Preis von etwa 25 Pfg. für den Druckbogen in Aussicht genommen. Indessen wird sich dieser Preis nur dann auf die Dauer aufrecht erhalten lassen, wenn von allen Beteiligten den Veröffentlichungen ein dauerndes Interesse entgegengebracht wird. Nur so wird es überhaupt möglich sein, die Arbeiten auf weitere Länder auszudehnen und je nach Bedarf Neubearbeitungen eintreten zu lassen.

* **(Kaiserfeier der Bürgerschaft.)** Wir weisen nochmals auf das Samstagabend 8 Uhr im großen Festhallsaal stattfindende Festbankett hin, das den Besuchern einige erhebende und zugleich genussreiche und unterhaltende Stunden bringen wird. Die öffentliche Einladung des Festauschusses und das Programm sind im Inzeratenteil ersichtlich. Der Saal wird festlich geschmückt und beleuchtet werden. Herren habe ohne weiteres Zutritt (in den Saal und auf die untere Galerie), Damen nehmen nur auf der oberen Galerie Platz und müssen sich durch die ausgegebenen Karten ausweisen. Öffnung der Halle um 7 Uhr.

* **(Großherzogliches Konservatorium für Musik.)** Am 21. Januar, abends halb 7 Uhr, fand im Konzertsaal der Anstalt das 5. Vorspiel (Vorbereitungsklassen) statt. Das nächste Vorspiel (Ausbildungsklassen) wird Dienstag, den 28. Januar, abends halb 7 Uhr im Konzertsaal veranstaltet.

* **Die Verbreitung des Mutterchaftsversicherungsgebans.** Von Seiten des Komitees wird uns geschrieben: Der Gedanke, einen Schutz für die junge Mutter und ihr Kind mit Hilfe von Mutterchaftskassen zu schaffen, findet immer mehr Anhänger. Angeregt durch das Vorgehen der Karlsruher Propagandagesellschaft für Mutterchaftsversicherung haben auch in Heidelberg eine Anzahl sozial denkender Männer und Frauen den Plan gefaßt, den Wächterinnen-Gesellschaft weiteren Kreisen bekannt zu machen. Die Initiative hat zunächst die Heidelberger Abteilung der Deutschen Gesellschaft für ethnische Kultur“ ergriffen, auf deren Einladung am vergangenen Samstag Herr Dr. med. Alf. Fischer-Karlsruhe einen Vortrag über „Die Mutterchaftsversicherung und ihre praktische Durchführung“ hielt. Zu dem zahlreich besuchten Vortrage in der „Harmonie“ hatten sich auf Einladung Angehörige aller Parteien und Berufsstände eingefunden. Die Ausführungen des Referenten, die lebhaften und uneingeschränkten Beifall fanden, hatten die Konstituierung eines Komitees, das die Bildung einer Propagandagesellschaft für Mutterchaftsversicherung vorbereiten wird, zur Folge. Herr prakt. Arzt Dr. Bruno, der Vorsitzende der Heidelberger Abteilung der „Gesellschaft für ethnische Kultur“, ist an die Spitze dieses neuen Komitees getreten; demselben gehören des Weiteren an: der bekannte greise Ohnheiser Herr Medizinalrat Mittermaier, Frau Redakteur Blank, Herr Vikar Wielandt und ein Mitglied des Gemeindefachartells, Herr Roth. Das Heidelberger Propagandagesellschaft bleiben. Auch in mehreren anderen badischen Städten steht die Gründung von solchen Komitees bevor.

** **(Die Eisbahn)** war heute wieder benutzbar und bleibt, wenn der Frost anhält, auch morgen geöffnet.

** **(Aufgefundenes Geld.)** Es wurde aufgefunden: am 13. Januar auf dem Bahnhof in Heidelberg eine Geldbörse mit 10,83 M., am 13. Januar auf dem Bahnhof in Freiburg eine Geldbörse mit 5,08 M.

*(**Sitzung des Schwurgerichts vom 21. Januar.**) Vor dem Schwurgericht stand heute die Anklage gegen den in Untergrombach wohnhaften 27 Jahre alten Schlosser Herrn M. O. d. r. h. aus Durlach wegen Verbrechen gegen § 176 R. St. G. B. zur Verhandlung. Den Vorsitz führte Landgerichtsrat König. Als Vertreter der Anklagebehörde in dieser Sache fungierte Staatsanwalt Baumgartner. Verteidiger war Rechtsanwalt Dr. Duttenhofer. Dieser Fall stand bereits auf der Tagesordnung des letzten Schwurgerichts, wurde aber damals verlagert, weil einem Antrag der Verteidigung, die Angeklagten auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen, stattgegeben worden war. Moberg kam in die Universitätsklinik nach Heidelberg und unterlag dort für einige Zeit einer Beobachtung. Nach dem Ergebnisse dieser Beobachtung war der Angeklagte zur Zeit der Begehung der Tat geistig nicht gestört, weshalb ihm der Strafausschließungsgrund nach § 51 der Strafprozessordnung nicht zu gute kommen konnte. Wie die heutige Verhandlung ergab, hatte der Angeklagte am Abend des 1. Juli auf der Landstraße in Untergrombach nach Obergrombach die Frau des Schlossers W. Weder aus dem letztgenannten Orte, die gleich ihm an dem genannten Abend mit dem Zuge 10 Uhr 41 von Karlsruhe nach Untergrombach gefahren war, und von dort zu Fuß nach Obergrombach ging, überfallen und ihr ein Verbrechen im Sinn des § 176 R. St. G. B. verübte. Der Angeklagte, ein bisher unbescholtener Mensch, war am 1. Juli hierher zur Arbeit gefahren. Er ging aber nicht ins Geschäft, sondern sog tagsüber in verschiedenen Wirtschaften herum, um dann mit dem angegebenen Zuge nach Untergrombach zurückzukehren. Im Eisenbahnzuge sah er die Ehefrau Weder. Er knüpfte mit derselben ein Gespräch an und erfuhr dadurch, daß sie noch den Weg nach Obergrombach zu machen hatte. In Untergrombach drängte er der Frau seine Begleitung auf und führte dann auf der Landstraße zwischen diesem Orte und Obergrombach die ihm zur Last gelegte Tat aus. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage wie die Frage nach milderen Umständen, worauf der Angeklagte unter Anrechnung von 3 Monaten Unterzuchungshaft zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt wurde.

▲ **(Aus dem Polizeibericht.)** Gestern vormittag wurde in einem Zimmer in der Fähringerstraße ein Liebespaar tot aufgefunden. Die Erhebungen ergaben, daß dies die 24 Jahre alte ledige Fabrikarbeiterin Auguste Kistner aus Pforzheim und der 23 Jahre alte ledige Bader Hermann Karl Schneider aus Hamburg, beide hier wohnhaft, waren, und daß sie sich mit Opofol und Karbolsäure vergiftet hatten. Nach einem zurückgelassenen Brief scheint die Sorge um die Zukunft die Lebensmühen in der Nacht zum 21. d. M. zu der Tat veranlaßt zu haben. — Gestern nachmittag stürzte ein verheirateter südbadischer Gärtner beim Ausputzen von Bäumen in den Anlagen

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Potsdam, 23. Jan. Seine Majestät der Kaiser nahm heute vormittag im Exercierhause Rekrutenbesichtigung vor. Prinz Friedrich führte die Leibkompanie des Garderegiments zu Fuß vor.

* Berlin, 23. Jan. In der Budgetkommission erklärte der Justizminister hinsichtlich der jüngsten Straßendemonstrationen, daß überall da, wo der Rathschand einer Verletzung des Strafgesetzbuchs gegeben sei, eingeschritten werden müsse.

* Braunschweig, 23. Jan. Anlässlich der Landtagsöffnung erfolgten gestern abend gegen 6 Uhr Demonstrationen zugunsten des allgemeinen Wahlrechts. Auf dem Schloßplatz vor dem Residenzschloße wurden größere Ansammlungen von der Schloßwache zurückgedrängt.

* Braunschweig, 23. Jan. In der Braunschweigischen Landesversammlung wurden heute zwei Anträge zur Aenderung des Landesswahlrechts verlesen.

* Paris, 23. Jan. Der Untersuchungsrichter erklärte, nicht befangen zu sein, ein Verfahren gegen die beiden jüngst verhafteten Russen, die Geldbeträge im Besitz hatten, die von dem Raubüberfall in Tiflis herrührten, einzuleiten.

* St. Petersburg, 23. Jan. Nach Urtheil des Kassationsdepartements des Senats ist der Gehilfe des Ministers des Innern, Gurko, vom Dienste entlassen worden.

* Washington, 23. Jan. Die nationale Vereinigung der Handelsinteressen nahm eine Resolution an, wodurch im Interesse des Landes und des Handels der Erlass eines Gesetzes erforderlich ist, das einen Ausbau der amerikanischen Handelsflotte in die Wege leiten soll.

* Washington, 23. Jan. Präsident Roosevelt widmet dem Deutsch-amerikanischen Zollabkommen eine Botschaft, in der er ein Amendement zum Zollgesetz vorschlägt.

* Albany, 23. Jan. Hughes, der Gouverneur des Staates New York, erklärt in einem Briefe an den Republican Club in New York, daß er eine Nomination zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gern annehmen werde, falls die republikanische Partei sich dafür entscheiden sollte, ihn zu nominieren.

* Washington, 23. Jan. Nach einer Depesche des amerikanischen Admirals Evans aus Rio de Janeiro hat die amerikanische Flotte gestern ihre Reise nach Punta Arenas fortgesetzt.

* Washington, 23. Jan. Präsident Roosevelt hat dem Kongreß die Abschrift des deutsch-amerikanischen Zollabkommens, sowie den Bericht der Tarifkommission unterbreitet.

* Santiago de Chile, 23. Jan. Der Präsident der Republik ist durch Gesetz ermächtigt worden, für den Bau einer Eisenbahn, die den äußersten Norden Chiles mit seinem äußersten Süden verbinden soll, eine Anleihe aufzunehmen, und für die Arbeiten bis zu 7 1/2 Millionen Pfund Sterling aufzuwenden.

Verschiedenes.

Die Beisetzungsfeier für Großherzog Ferdinand von Toskana.

Wien, 23. Jan. Gestern nachmittag fand unter großem Gepränge das Leichenbegängnis des Großherzogs von Toskana statt. Nach der Einsegnung der Leiche in der Hofburg-Farntkirche bewegte sich der Leichenzug nach der Kapuzinerkirche. In den Straßen bildeten Militär und zahlreiches Publikum Spalier.

Berlin, 23. Jan. Das im Prozeß Molke-Harden ergangene Erkenntnis, das etwa 50 Foliosseiten füllt, ist jetzt schriftlich dem Angeklagten zugestellt worden.

Hamburg, 21. Jan. Nach einer beim Generalkonful der Republik Guatemala, Garillo, eingetroffenen Depesche des Ministers des Auswärtigen, Barrios, traf heute der erste Zug der neuen Transkontinental-Eisenbahn, die den Stillen Ocean mit dem Atlantischen Ocean verbindet, von Puerto Barrios in Guatemala ein.

Frankfurt a. M., 23. Jan. Der um 4 Uhr 44 Minuten heute früh hier abgegangene Personenzug Nr. 253 Frankfurt-Geln ist bei der Einfahrt in Küsselsheim mit einer Rangierabteilung zusammengefahren.

Stuttgart, 22. Jan. Unter dem Vorsitz von Kommerzienrat Melchior fand gestern eine Versammlung württembergischer Industrieller statt. In lebhafter Erörterung wurde allseitig die Notwendigkeit der Gründung eines besonderen württembergischen Landesverbandes hervorgehoben; ein endgültiger Beschluß wurde jedoch nicht gefaßt.

Paris, 21. Jan. Der Liquidator der falliten abessinischen Bahngesellschaft ist gerichtlich ermächtigt worden, die Bahnlinie samt Konzession einer neuen Gesellschaft abzutreten, vorbehaltlich der Abstimmung der französischen und abessinischen Regierung.

Paris, 22. Jan. Der Antimilitarist Gustav Hervé protestiert gegen den Beschluß der Pariser Abgeordnetenkammer. Hervé zieht einen leidenschaftlichen Vergleich zwischen der Handlungsweise seiner Amtsgenossen gegen ihn und die liberale Haltung der Berliner Anwälte, die ein Vorgehen gegen Liebknecht ablehnten.

Soet van Holland, 22. Jan. Bei dichtem Nebel erfolgte gestern ein Zusammenstoß des Dampfers der Harwidlinie „Amsterdam“ mit dem englischen Dampfer „Argminster“.

Soet van Holland, 23. Jan. Heute vormittag wurde über den Verbleib der fehlenden Schaluppe des Dampfers „Amsterdam“ noch nichts weiter bekannt.

Rom, 23. Jan. In Reggio (Kalabrien) wurde heute früh 3 Uhr 10 Minuten ein ziemlich starkes Erdbeben verspürt.

Mailand, 22. Jan. Die Zahl der Umgekommenen bei dem Eisenbahnunglück bei Aquabella beträgt elf. Ausländer sind nicht darunter.

London, 23. Jan. Von einer verheerenden Influenza-Epidemie die das ganze öffentliche Leben lahm legt, ist zurzeit Liverpool heimgekehrt.

London, 23. Jan. Die Bank von England hat den Diskont von 5 auf 4 Proz. ermäßigt.

Washington, 23. Jan. Staatssekretär Cortelyou gibt bekannt, daß er infolge der bedeutenden Besserung der finanziellen Lage begonnen habe, die bei den Nationalbanken deponierten öffentlichen Gelder allmählich in kleinen Beträgen zurückzugeben.

Melbourne, 21. Jan. Infolge Hitzschlages sind hier über hundert Personen gestorben. In verschiedenen Teilen der Stadtbezirke von Victoria sind heftige Waldbrände ausgebrochen.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe:

Freitag, 24. Jan. Abt. B. 30. Ab.-Vorst. „Herodes und Mariamne“, Tragödie in 5 Akten von Friedrich Hebbel.

Samstag, 25. Jan. XVII. Vorst. außer Ab. Erstes Gastspiel von Sigrid Arnoldson: „Mignon“, Oper in 3 Akten von Ambroise Thomas.

Die Abonnementskarten für das III. Quartal können von Montag, den 20. Januar bis mit Samstag, den 8. Februar an der Vorderaufstiege in Empfang genommen werden.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 23. Januar 1908.

Die gestern im Nordwesten der britischen Inseln angefundene Depression ist, ohne ihren Wirkungskreis weiter ausgedehnt zu haben, bis nach Island abgezogen.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 23. Januar früh.

Lugano wolkenlos 0 Grad, Biarritz wolkenlos 9 Grad, Nizza wolkenlos 7 Grad, Triest wolkenlos 2 Grad, Florenz wolkenlos -1 Grad, Rom wolkenlos 2 Grad, Cagliari wolkig 10 Grad, Brindisi heiter 8 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Datum, Barom., Therm., Wind, Bewölk., Windst., Himmel. Rows for 22. Nachts, 23. Morgs., 23. Mittags.

Höchste Temperatur am 22. Januar: 1.1; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -8.4.

Niederschlagsmenge des 22. Januar: 0.0 mm. Wasserstand des Rheins am 23. Januar, früh: Schutterinsel 0.86 m, gestiegen 1 cm; Rehl 1.31 m, Stillstand; Wagan 2.73 m, gefallen 1 cm; Mannheim 1.78 m, gestiegen 1 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Rah in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

des Bernhardsplatzes infolge eines Absturzes aus einer Höhe von etwa 4 Meter von einem Baum und blieb bewußtlos liegen. Ein rasch herbeigerufener Arzt ordnete die Verbringung des Verunglückten ins städtische Krankenhaus an.

* Vom Oberland, 22. Jan. Das Erholungsheim badischer Gewerbe- und Handwerkervereine Bad Sulzburg hat im ersten Betriebshalbjahre - April bis Oktober 1907 - ein recht günstiges Ergebnis zu verzeichnen gehabt.

* (Kleine Nachrichten aus Baden.) Ein großer Heiratsgeschwindelprozess gegen Willi Brudner, der am Montag vor dem Mannheimer Schörrichter unter Ausschluß der Öffentlichkeit begonnen hat, ist gestern abend zu Ende geführt worden.

* Zur Verhaftung der beiden jugendlichen Wechselräuber in Konstanz wird weiter gemeldet. Die beiden machten sich durch außerordentliche Geldausgaben verdächtig, kauften Kleider und Waffen und lenkten auf diese Weise die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich.

* Am Sonntag nachmittag 1/2 Uhr sind in Mannheim beim Eislaufen auf dem Neckar zwei Mädchen im Alter von 7 1/2 und 8 Jahren ertrunken.

* In Kürzell wurde ein ländlicher Kreditverein ins Leben gerufen. Das Betriebsergebnis der Motorwagen-Gesellschaft Donaueschingen war günstiger als das der beiden Vorjahre.

* Der erste weibliche Chefarzt Deutschlands fungiert seit kurzem in der Person des Fräulein Dr. Lina Schiemann am städtischen Krankenhaus in Forstheim.

* In Kürzell wurde ein ländlicher Kreditverein ins Leben gerufen. Das Betriebsergebnis der Motorwagen-Gesellschaft Donaueschingen war günstiger als das der beiden Vorjahre.

* Der erste weibliche Chefarzt Deutschlands fungiert seit kurzem in der Person des Fräulein Dr. Lina Schiemann am städtischen Krankenhaus in Forstheim.

* In Kürzell wurde ein ländlicher Kreditverein ins Leben gerufen. Das Betriebsergebnis der Motorwagen-Gesellschaft Donaueschingen war günstiger als das der beiden Vorjahre.

* In Kürzell wurde ein ländlicher Kreditverein ins Leben gerufen. Das Betriebsergebnis der Motorwagen-Gesellschaft Donaueschingen war günstiger als das der beiden Vorjahre.

* In Kürzell wurde ein ländlicher Kreditverein ins Leben gerufen. Das Betriebsergebnis der Motorwagen-Gesellschaft Donaueschingen war günstiger als das der beiden Vorjahre.

* In Kürzell wurde ein ländlicher Kreditverein ins Leben gerufen. Das Betriebsergebnis der Motorwagen-Gesellschaft Donaueschingen war günstiger als das der beiden Vorjahre.

* In Kürzell wurde ein ländlicher Kreditverein ins Leben gerufen. Das Betriebsergebnis der Motorwagen-Gesellschaft Donaueschingen war günstiger als das der beiden Vorjahre.

* In Kürzell wurde ein ländlicher Kreditverein ins Leben gerufen. Das Betriebsergebnis der Motorwagen-Gesellschaft Donaueschingen war günstiger als das der beiden Vorjahre.

* In Kürzell wurde ein ländlicher Kreditverein ins Leben gerufen. Das Betriebsergebnis der Motorwagen-Gesellschaft Donaueschingen war günstiger als das der beiden Vorjahre.

* In Kürzell wurde ein ländlicher Kreditverein ins Leben gerufen. Das Betriebsergebnis der Motorwagen-Gesellschaft Donaueschingen war günstiger als das der beiden Vorjahre.

* In Kürzell wurde ein ländlicher Kreditverein ins Leben gerufen. Das Betriebsergebnis der Motorwagen-Gesellschaft Donaueschingen war günstiger als das der beiden Vorjahre.

Einladung.

Zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers

findet
Samstag, den 25. Januar 1908, abends 8 Uhr,

im großen Saale der Festhalle ein

Fest-Bankett

mit dem unten folgenden Programm statt.

Zu zahlreicher Beteiligung an dieser patriotischen Veranstaltung beehren wir uns, unsere Mitbürger ergebenst einzuladen.

Besondere Einladungen ergehen nicht, Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

D.681.21

Anzug der Herren: Dunkler Rock, der Damen: Gesellschaftsang.

Die obere Galerie der Festhalle bleibt den Damen der an der Feier teilnehmenden Vereine vorbehalten; die Damen haben sich durch die an die Vereine verabsorgten Zutrittskarten auszuweisen.

Der Zugang zum Saal und zur unteren Galerie ist durch die Garderoben auf beiden Seiten der Festhalle und durch das Hauptportal, der Zugang zur oberen Galerie durch die Garderoben und die äußeren Galerieaufgänge zu nehmen.

Der Fest-Ausschuß.

Baumann, Seminarlehrer und Hoforganist, derzeit Dirigent der vereinigten Männergesangsvereine; **Dr. Binz**, Rechtsanwalt und Stadtrat, Landtagsabgeordneter; **Ebert**, Professor, derzeit Vorsitzender des geschäftsführenden Ausschusses der vereinigten Karlsruher Turnvereine; **Fink**, Reallehrer; **Glaser**, Kaufmann und Stadtrat; **Dr. Goldschmidt**, Professor, Obmann des geschäftsführenden Vorstandes der Stadtverordneten; **Harrer**, Rechtsanwalt, Präsident des Männergesangsvereins Lieberkranz; **Dr. A. Hausrath**, Professor; **Heilig**, Kunstmaler, Vorsitzender des Vereins bildender Künstler; **Käppeler**, Buchstabenmeister und Stadtrat; **Karger**, Kaufmann und Stadtverordneter, Vorsitzender des Hardgau-Militärvereinsverbandes; **Kösch**, Kaufmann und Stadtrat; **Obersteg**, Privatmann und Stadtrat; **Rebmann**, Groß-Oberlehrer, Stadtverordneter und Landtagsabgeordneter, Präsident des Männergesangsvereins Lieberkranz, derzeit Vorsitzender des geschäftsführenden Vorstandes der vereinigten Männergesangsvereine; **Roth**, stud., Vorsitzender des Studentenverbandes an der Fredericiana; **Scheidt**, Professor, Musikdirektor, Dirigent des Männergesangsvereins Lieberkranz; **Schlebach**, Blechbläsermeister und Stadtrat; **Schwabinger**, Groß-Oberrechnungsrat und Stadtverordneter, Vorsitzender des Alb- und Pfinzgau-Militärvereinsverbandes; **Siegrist**, Oberbürgermeister; **Sauboritz**, stud., Vorsitzender des S. C. der Technischen Hochschule; **Dr. Fr. Weill**, Rechtsanwalt und Stadtrat; **Williard**, Großh. Baurat a. D. und Stadtrat; **Wilsch**, Kaufmann und Stadtrat.

Programm:

1. Altdeutscher Marsch, mit Fanfaren und Pauken nach älterem Gebrauch. A. Boettge
2. Perlen aus dem Musikdrama "Die Götterdämmerung". R. Wagner
3. Prolog, verfaßt von Herrn Rechtsanwalt Dr. Karl Wolff, Dramaturgen des Groß. Hoftheaters, gesprochen von Herrn Hofkapellmeister Wih. Kempf
4. a. Segenswunsch Männer. M. v. Weingertl
b. Fredericus Rex. Adre bearb. von G. Wohlgenuth
5. Trinkspruch auf Seine Majestät den Kaiser, Herr Geh. Hofrat Professor Dr. von Dechselbauer
Allgemeiner Gesang mit Orchesterbegleitung: Kaiserhymne
6. Archibald Douglas, Ballade f. Bariton C. Ebwe
Herr Hofopernsänger Eduard Schüller
7. "Prinz Eugen der edle Ritter", nach der ältesten Aufzeichnung von 1711. E. Kremser
8. Trinkspruch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog, Herr Stadtrat Rudolf Dewerth
Allgemeiner Gesang mit Orchesterbegleitung: Fürstehymne
9. Turnerische Vorführungen (mit Musikbegleitung)
a. Freitübungen, b. Tischspringen
Vereinte Karlsruher Turnvereine unter Leitung des Herrn Reallehrers und Ganturwarts Karl Wih. Rater
10. a. So viel Stern' am Himmel stehen. Männerchöre. E. S. Engelsberg
b. Kl e t k e t o l. G. Fingst
11. Trinkspruch auf das Deutsche Vaterland
Herr Hauptlehrer Paul Reich
Allgemeiner Gesang mit Orchesterbegleitung: Deutschland über Alles
12. Fantasielied über deutsche Volksweisen aus dem siebenjährigen Krieg. R. Gerlach
13. a. Kaiserlied. Lieber. E. Rübner
b. Schwarzwald, o Heimat. Bariton Fr. Wdt
14. Turnerische Vorführungen (mit Musikbegleitung) Karlsruher Turnvereine
15. "Ein Streifzug durch mod. Operetten". A. Boettge
Orpheus - Tipp-Topp - Neugierige Frauen - Mamsell Angot - Ein Balztraum - Bettelstudent - Liebermann - Das Modell - Der Kapellbinder - Fiedler Bauer - Die lustige Witwe.

Musik: Die Kapelle des Leib-Grenadier-Regiments unter Leitung des Herrn Königl. Musikdirektors A. Boettge.

Bekanntmachung.

Silipendienverteilung aus der Winterstiftung betr.
Bei der heute stattgehabten stiftungsgemäßen Verteilung der Stipendien für Schüler der Großherzoglich Technischen Hochschule dahier aus der Winterstiftung wurden von den für das Jahr 1908 zur Verwendung bestimmten 342.86 M. folgenden Studierenden die beigefügten Beträge und zwar:

1. dem Arthur Bahnmayer aus Gaggenau 85.72 M.
2. dem Simon Bartholome aus Rühlheim 85.72 M.
3. dem Eugen Bundschuh aus Karlsruhe 85.71 M.
4. dem Friedrich Schumacher aus Wiesloch 85.71 M.

zugewiesen, was gemäß § 6 der Stiftungsurkunde hiermit bekannt gemacht wird.
Karlsruhe, den 18. Januar 1908. D'808

Der Stadtrat:
Föhrenbach. Reudel.

Gemäß Beschluß der Gesellschaft vom 14. Dezember 1907 hat sich die unterzeichnete Gesellschaft aufgelöst. Zum Liquidator ist Stadtrevisor Georg Wanner in Mannheim ernannt worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei der Gesellschaft zu melden.
Fesselballon-Gesellschaft mit beschränkter Haftung i. S. zu Mannheim.
D.813.8.1 Wanner.

Bekanntmachung.
D.816. Durlach. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters Heinrich Schäfer in Durlach ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung auf Mittwoch den 5. Februar d. J., vormittags 9 Uhr, vor Gr. Amtsgericht dahier bestimmt.
Durlach, den 15. Januar 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schneider.

Konkursöffnung.
D.818. Ettneheim. Ueber den Nachlaß des Fabrikarbeiters Markus Rinkenauer von Ruff wird heute am 22. Januar 1908, nachmittags 5 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann Albert Dietrich in Ettneheim wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 10. Februar 1908 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt vor dem

beidseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 18. Februar 1908, vormittags 11 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Februar 1908 Anzeige zu machen.
Ettneheim, den 22. Januar 1908.
Großh. Amtsgericht.
G. V. A. N. A.

Dies veröffentlicht:
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kunz.

Konkursöffnung.
D.817. R. 814. Freiburg. Ueber das Vermögen der Handelsgesellschaft Motorwagenbetrieb General, G. m. b. H. in Merzhausen, wurde heute am 21. Januar 1908, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt Marbe in Freiburg

wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 14. Februar 1908 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem beidseitigen Gerichte, Zimmer 6, zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 22. Februar 1908, vormittags 10 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Februar 1908 Anzeige zu machen.
Freiburg, den 21. Januar 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 5. Hofmann.

Konkursverfahren.
D'837. Nr. A 1670. Konstanz. Ueber das Vermögen des Zimmermanns Anton Kempf in Konstanz wurde heute am 22. Januar 1908, nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann Friedrich Ebel in Konstanz ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 13. Februar 1908 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt vor dem Großh. Amtsgericht Konstanz zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Konkursverfahren.
D'889. Nr. A 1598. Konstanz. Ueber das Vermögen der Firma Karoline Rindholz in Konstanz wurde heute am 21. Januar 1908, nachmittags 7 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann Friedrich Ebel hier ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 15. Februar 1908 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem Gr. Amtsgericht Konstanz zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag, 22. Februar 1908, vormittags 11 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Februar 1908 Anzeige zu machen.
Konstanz, den 21. Januar 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Frey.

Jugend und Schönheit

Wer ein schönes, jugendliches, interessantes Gesicht haben will
der verwende

Leichner's Fettpuder

Leichner's Hermelin- und Aspasia-Puder

deren sich die höchsten Damenkreise und die ersten Künstlerinnen mit Vorliebe bedienen. Man sieht nicht, dass man gepudert ist. Erhältlich nur in geschlossenen Dosen in allen Parfümerien und in der Fabrik

L. Leichner, Lieferant der Kgl. Theater BERLIN
Schützenstrasse 31.

Weltausstellung Mailand 1906, Grand Prix

Konkursverfahren.
D'888. Nr. A 1649. Konstanz. Ueber das Vermögen des Schneiders Kaspar Aht in Konstanz, Kreuzlingerstr. 64, wurde heute am 22. Januar 1908, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt Dr. Emil Dehße in Konstanz ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 13. Februar 1908 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem Großh. Amtsgericht Konstanz zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, 20. Februar 1908, vormittags 9 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Februar 1908 Anzeige zu machen.
Konstanz, den 22. Januar 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Frey.

die Verordnung Gr. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907.
Angebote sind unter Benützung der aufliegenden Vorzüge schriftlich, postfrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen, spätestens bis zur Beredungstagfahrt am Donnerstag den 6. Februar d. J., vormittags 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer, Wilhelmstraße Nr. 2, einzureichen.
Die Bedingungen für die Lieferung liegen hier und bei den Bräudenmeistern in Freiheit und Greffern zur Einsicht auf, woselbst auch die Holzverzeichnis- und Angebotsformulare ausgeteilt werden. Nach auswärts werden die Bedingungen nicht abgegeben.

Konkursverfahren.
D'888. Nr. A 1649. Konstanz. Ueber das Vermögen des Schneiders Kaspar Aht in Konstanz, Kreuzlingerstr. 64, wurde heute am 22. Januar 1908, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsanwalt Dr. Emil Dehße in Konstanz ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 13. Februar 1908 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem Großh. Amtsgericht Konstanz zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, 20. Februar 1908, vormittags 9 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Februar 1908 Anzeige zu machen.
Konstanz, den 22. Januar 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Frey.

Konkursverfahren.
D'889. Nr. A 1598. Konstanz. Ueber das Vermögen der Firma Karoline Rindholz in Konstanz wurde heute am 21. Januar 1908, nachmittags 7 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann Friedrich Ebel hier ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 15. Februar 1908 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem Gr. Amtsgericht Konstanz zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag, 22. Februar 1908, vormittags 11 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Februar 1908 Anzeige zu machen.
Konstanz, den 21. Januar 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Frey.

Konkursverfahren.
D'889. Nr. A 1598. Konstanz. Ueber das Vermögen der Firma Karoline Rindholz in Konstanz wurde heute am 21. Januar 1908, nachmittags 7 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann Friedrich Ebel hier ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 15. Februar 1908 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem Gr. Amtsgericht Konstanz zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag, 22. Februar 1908, vormittags 11 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Februar 1908 Anzeige zu machen.
Konstanz, den 21. Januar 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Frey.

Konkursverfahren.
D'889. Nr. A 1598. Konstanz. Ueber das Vermögen der Firma Karoline Rindholz in Konstanz wurde heute am 21. Januar 1908, nachmittags 7 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann Friedrich Ebel hier ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 15. Februar 1908 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem Gr. Amtsgericht Konstanz zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag, 22. Februar 1908, vormittags 11 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Februar 1908 Anzeige zu machen.
Konstanz, den 21. Januar 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Frey.

Konkursverfahren.
D'889. Nr. A 1598. Konstanz. Ueber das Vermögen der Firma Karoline Rindholz in Konstanz wurde heute am 21. Januar 1908, nachmittags 7 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann Friedrich Ebel hier ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 15. Februar 1908 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem Gr. Amtsgericht Konstanz zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag, 22. Februar 1908, vormittags 11 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Februar 1908 Anzeige zu machen.
Konstanz, den 21. Januar 1908.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Frey.

Badischer Binnengütertarif, Gütertarif Badische Staats-eisenbahnen - Badische Nebenbahnen im Privatbetrieb, sowie Badisch-Pfälzischer Gütertarif.
Mit Wirkung vom 1. Februar 1908 werden die Bestimmungen über die Ladegewichtberechnung a. unter Abschnitt B 12b Seite 12 der Abteilung 1 des Badischen Binnengütertarifs, b. bei den Ausnahmetarifen 6 und 6a Seite 223 und 224 des Gütertarifs Badische Staats-eisenbahnen - Badische Nebenbahnen im Privatbetrieb, sowie c. unter Abschnitt B II Seite 7 des Badisch-Pfälzischen Gütertarifs, wie folgt, ergänzt: „Für Wagen mit einem Ladegewicht von 20 t und mehr wird bei Steinföhlentons (einschließlich Gaskoks) nur ein Ladegewicht von 15 t gerechnet.“
Karlsruhe, den 21. Januar 1908.
Großh. Generaldirektion der Bad. Staats-eisenbahnen.

Badisch-Pfälzischer Güterverkehr.
Mit Geltung vom 1. Februar 1908 werden die Stationen der schmalspurigen Nebenbahn Zell i. Wiesental - Todtnau der Südbadischen Eisenbahn-Gesellschaft in den badisch-pfälzischen Gütertarif aufgenommen.
Ueber die Höhe der Frachttarife geben die Stationen Auskunft.
Karlsruhe, den 20. Januar 1908.
Namens der beteiligten Verwaltungen.
Großh. Generaldirektion der badischen Staats-eisenbahnen.

Holzlieferung.
Die Gr. Rheinbau-Inspektion Offenburg vergibt mit vierwöchentlichem Zuschlagsfrist in öffentlicher Verhandlung die Lieferung von 47,894 cbm tannenen Kantholz, 900 qm tannenen Füllholzer 6 u. 7,5 cm stark, 8,768 cbm tannenen Rundholz, 0,691 cbm forstenem Kantholz, 18,791 cbm eigenem Kantholz, 820 qm eichenen Schiffsbohlen, 4 cm stark für die Schiffbrücken bei Freistett und Greffern.
Maßgebend für die Verdingung ist

Holzlieferung.
Die Gr. Rheinbau-Inspektion Offenburg vergibt mit vierwöchentlichem Zuschlagsfrist in öffentlicher Verhandlung die Lieferung von 47,894 cbm tannenen Kantholz, 900 qm tannenen Füllholzer 6 u. 7,5 cm stark, 8,768 cbm tannenen Rundholz, 0,691 cbm forstenem Kantholz, 18,791 cbm eigenem Kantholz, 820 qm eichenen Schiffsbohlen, 4 cm stark für die Schiffbrücken bei Freistett und Greffern.
Maßgebend für die Verdingung ist